

Schutzkonzept: topfit-swiss.ch in Sins

1. Hygienevorschriften, Verhaltensregeln, Risikobeurteilungen

- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich im Center ersichtlich sein. Das Personal ist dafür verantwortlich, dass sich die Kunden an diese Vorschriften halten.

Konkret bedeutet dies bspw.:

- Der Mindestabstand von 2m muss in jedem Fall und überall (Eingang, Garderobe, Gerätebereich) eingehalten werden.
- Die stationären Trainingsgeräte müssen an allen Stellen, an denen sie trainingsbedingt berührt werden müssen, desinfiziert werden.

Risikobeurteilungen:

- Kunden mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei einer Infizierung mit dem Coronavirus ist der Prozess klar. Dann hat der Kunde auch die Fitnessanlage zu informieren.
- Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht arbeiten, melden sich beim Hausarzt und informieren Ihren Arbeitgeber.
- Es werden keine Risikogruppen gesondert betreut, sondern es wird laut Kapitel 5. Art. 10b aus der Covid-19 Verordnung 2 auf die Risikogruppen verwiesen. Es ist in der Eigenverantwortung der Risikogruppen bzw. vorerkrankter Personengruppen, ob sie das Training ausüben. Grundsätzlich gelten die Empfehlungen des BAG für die Risikogruppen.

Persönliche Schutzvorkehrungen:

- Persönliche Schutzvorkehrungen von Mitarbeitenden und Kunden (bspw. Tragen einer Maske) werden zugelassen.
- Mitarbeitende dürfen zur Reinigung selbstverständlich auch Handschuhe tragen. Ansonsten empfiehlt das BAG vom Tragen von herkömmlichen Plastikhandschuhen abzusehen.

2. Reinigungskonzept

2.1 Reinigung des Centers und seiner Angebotsbereiche / Oberflächenreinigung

- Eine Reinigung des ganzen Centers erfolgt 1 x pro Tag.
- Während des laufenden Betriebs reinigt das Personal wiederholt diejenigen Sachen, die die Kunden anfassen könnten (bspw. Türgriffe, Geländer...). Dies trifft auch auf die Bereiche der Garderoben, Duschen und Toiletten zu.
- Während des laufenden Betriebs sind Kunden auch eigenverantwortlich dafür zuständig, die von ihnen genutzten Geräte selber zu reinigen mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionssprays und Reinigungstüchern.

- Der Kunde ist angehalten, sein Handtuch über das genutzte Gerät respektive die Sitz- oder Anlehnfläche zu legen.

2.2 Hände Waschen und Desinfektionsmittel

- Desinfektionsmittel stehen den Kunden und Mitarbeitenden am Eingang und auf der Fläche zur Verfügung.
- Kunden haben sich vor dem Training die Hände zu desinfizieren und nach dem Training zu Waschen.
- In den Sanitärbereichen und Garderoben ist Seife verfügbar.

3. Social Distancing – Einhaltung der Abstandsregel

3.1 Gleichzeitig anwesende Personen

- Es gilt die Faustformel: Pro 10 m² Studionutzfläche darf max. 1 Person anwesend sein. Dies gilt inklusive Beschäftigte. // Studionutzfläche = alle Verkehrs-/Trainingsflächen auf denen sich Kunden bewegen können. Für uns sind das rund 50 Personen, so viele Personen hatten wir noch nie auf einmal in unserem Studio.

3.2 Trainingszeit

- Die Verweildauer ist centerspezifisch. Der Kunde wird darauf hingewiesen, sein Training möglichst zeiteffizient durchzuführen und gibt damit anderen Kunden die Möglichkeit, zu trainieren. Dies trägt auch dazu bei, dass es keine Menschenansammlungen in oder vor der Anlage gibt.

3.3 Einhaltung Abstandsregeln

- Die allgemeinen Massnahmen müssen dazu führen, dass die gleichen Regeln eingehalten werden können, wie sie in der Öffentlichkeit gelten: keine Personenansammlungen, Mindestabstand 2m. Dies kann durch Bodenmarkierungen erfolgen.

3.4 Check-In-System

- Der Betreiber des Centers muss dafür sorgen, dass es im Eingangsbereich nicht zu Ansammlungen von Trainingswilligen kommt und dadurch die Einhaltung der 2m-Distanz nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist durch ein Check-In System einfach zu kontrollieren. Die Funktionsweise ist gleich wie bei den Einkaufsläden, wo auch beim Eingang eine Kontrolle über die max. Anzahl Personen durchgeführt wird.

3.5 Empfang/Eingang

- Beim Eingang wird eine Bodenmarkierung für die Einhaltung des 2m Abstandes angebracht.
- Auch beim Empfang ist der Abstand einzuhalten. Dort wo nicht möglich sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (bspw. Plexiglasscheiben).
- Auch ein Verkauf kann am Empfang stattfinden. Speisen/Getränke sind nur als Take Away-Artikel erlaubt und müssen ausserhalb des Centers konsumiert werden. Selbstverständlich dürfen gekaufte oder mitgebrachte Getränke für das Training konsumiert werden.
- Es wird per Aushang auf die besonders betroffenen Risikogruppen hingewiesen

3.6 Trainingsflächen

- Bei Cardiogeräten/Kraftgeräten, Zirkeltraining und Functional Training Zonen werden Stationen geschlossen, sofern der Abstand von 2m nicht eingehalten werden kann.
- Geräte, die so aneinander stehen, dass bspw. Der Gewichtsblock dazwischen die Trainierenden trennt und damit ein Schutz zwischen den Trainierenden besteht (ähnlich wie Plexiglasscheiben an der Kasse im Supermarkt), können auch weniger als 2m Abstand zwischen den Personen sein.
- Ansonsten ist bei der Ausführung des Trainings darauf zu achten, dass der 2m-Abstand zwischen den Trainierenden eingehalten wird.

3.7 Trainingsberatung/-anweisungen

- Sind unter Einhaltung der Verhaltensregeln (Mindestabstand 2m) möglich.
- Wir werden aber in der nächsten Zeit deutlich weniger Kapazitäten für 1:1 Betreuungen haben, da der Reinigungsaufwand sehr hoch sein wird.

3.8 Garderoben

- Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung einer Mengenbegrenzung sowie unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Sie sind insbesondere wichtig, zur Deponierung der Wertsachen.
- Wenn immer möglich bitten wir euch bereits umgezogen zu kommen und nur noch die Schuhe im dafür vorgesehenen Bereich zu wechseln.

3.9 Duschen

- Im Duschbereich muss ebenfalls die Abstandsregeln eingehalten werden. Dort, wo es Abtrennwände gibt, ist eine Nutzung der Duschen kein Problem. Bei uns dürfen aber maximal 3 Personen in der Garderobe sein. Wir bitten euch, falls es möglich ist, zuhause zu Duschen.

3.10 Toiletten

- Der Zugang und die Benutzung der Toilette oder den Toiletten muss so geregelt werden, dass die 2m-Abstand-Regel stets eingehalten bleibt.

Unterschrift der Mitarbeiter:

Mike Rösler

Cindy Lenz

Michèle Hofstetter